

Herr Rupprecht erklärt die Hintergründe zur Antragstellung. Er könnte sich vorstellen, bei der Ausweisung neuer Baugebiete auf die Möglichkeit der Erdwärmenutzung hinzuweisen. Dies könne in Verbindung mit Links zum Thema „Erdwärme“ auf der Homepage der Gemeinde publiziert werden.

Erster Beigeordneter Sterzenbach erklärt, dass der Rhein-Sieg-Kreis bereits ein Kataster zur Nutzbarkeit regenerativer Energiequellen führt. Zum Thema Erdwärme erläutert er, dass jedes Grundstück konkret auf die Möglichkeit von Erdwärmenutzung untersucht werden muss und er deshalb einen pauschalen Hinweis in der Bauleitplanung als kritisch erachtet.

Herr Müller hält es für nicht zielführend, den Antrag weiter zu verfolgen. Für Bauherren sei es selbstverständlich, sich vor Baubeginn über die Art ihrer Wärmeversorgung zu informieren.

Vorsitzender Gräf geht auf die Formulierung des Antrages ein. Wollte man nur eine verallgemeinerte Hinweisgebung auf das Vorkommen von Erdwärme, müsste dies auch so formuliert werden. Allgemeine Hinweise passen dann eher in die angestrebte Leitzelformulierung der Gemeinde, die in entsprechenden Broschüren dargestellt werden könnten.

Im weiteren Verlauf der Beratung wird starke Kritik an den heute beratenen Anträgen erhoben, da einige Anträge bereits in sehr ähnlicher Form gestellt wurden und die Verwaltung mit der erneuten Abarbeitung dieser Angelegenheiten befasst wurde.

Vorsitzender Gräf lässt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen abstimmen.